

SVP Kanton Solothurn

Departement des Innern
Regierungsrätin Susanne Schaffner
Ambassadorenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn

16.11.2025

Vernehmlassungsantwort zur Bedarfsanalyse und Angebotsplanung 2030 über die ambulanten und stationären Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

In vorgenannter Sache nehmen wir Bezug auf Ihr Schreiben vom 9. September 2025 und danken Ihnen für die Gelegenheit, nachfolgend unsere Stellungnahme abgeben zu dürfen.

1. Grundsätzliche Erwägungen zur Legitimationsgrundlage der Vorlage

Um Aufgaben und Ausgaben zu begründen, beruft sich diese Vorlage auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Dies ist aus Sicht der SVP nicht einmal ansatzweise eine ausreichende Legitimationsgrundlage. Dies aufgrund der folgenden zwei Gründen:

- UN-Konventionen kommen auf intransparente Art und Weise zu Stande. Sie sind das Resultat kuhhändlerischer Hinterzimmer-Diplomatie und internationalem Interessenschach und berücksichtigen die Bedürfnisse der Schweizer Bevölkerung nur am Rande. In der Schweiz werden sie mehr oder weniger demokratisch, aber ohne Billigung des Souveräns ratifiziert und in Kraft gesetzt. Aus Sicht der SVP fehlt derartigen internationalen Abkommen damit grundsätzlich die Legitimation, um als Grundlage für eine Vorlage zu dienen, die dem Souverän vorgelegt werden kann. Derartige Konventionen können deswegen grundsätzlich nicht als Grundlage dienen, um irgendwelche Gesetzesanpassungen oder Ausgaben in der Schweiz oder im Kanton zu rechtfertigen.
- Weder die UN noch andere internationale Organisationen verfügen – mit Ausnahme von Sanktionen des Sicherheitsrates – über die Instrumente, um ratifizierte Abkommen zwangsläufig durchsetzen zu können. Die Ausgestaltung solcher Abkommen obliegt somit den einzelnen Mitgliedsstaaten. Dementsprechend ist die Umsetzung auch je nach Staat komplett unterschiedlich: Der Umsetzungsgrad kann von «Null» bis aus unserer Sicht «durchaus akzeptabel» sehr stark variieren. Diese «Willkür» der Umsetzung von internationalen Abkommen wird von der UNO akzeptiert (oder ist gar gewollt), da keine

wirksamen Massnahmen dagegen ergriffen werden können. Daraus folgt, dass «Vorgaben» in derartigen Abkommen allenfalls Empfehlungscharakter haben können oder einfach dazu bestimmt sind, Papierseiten, Spesenabrechnungen und Konferenzhotelbetten zu füllen. Sie können damit nicht ernsthaft als Grundlage für staatlichen Handlungsbedarf in der Schweiz herangezogen werden.

Die SVP fordert, dass die Bezugnahme auf irgendwelche nebulösen internationalen Konventionen bei der Ausarbeitung von kantonalen Vorlagen unterlassen wird. Kantonale Gesetzesvorlagen haben ausschliesslich auf übergeordnetes eidgenössisches Recht abzustellen. Die Vorlage ist dementsprechend umzugestalten. Massnahmen, die nicht aus übergeordnetem eidgenössischem Recht abgeleitet werden können, sind zu entfernen. Wird die Vorlage nicht entsprechend angepasst, weist die SVP diese Vorlage zurück.

Die SVP verlangt, dass kantonale Gesetzesvorlagen sich ausschliesslich am eidgenössischen Recht orientiert und nicht auf internationale Abkommen stützen. Entspricht eine Vorlage diesem Grundsatz nicht, weist die SVP eine Vorlage zurück oder lehnt sie ab.

2. Zu den einzelnen Elementen der Vorlage

2.1 Ambulante Plätze

Die SVP begrüßt die Umschichtung vom stationären in den ambulanten Bereich. Nebst der Reduzierung der damit verbundenen Kosten, ermöglicht dies den betroffenen Personen länger in ihrer vertrauten Umgebung zu verbleiben, was wiederum den Behandlungserfolg erhöhen kann. Leider fehlt die nachvollziehbare Entlastung im Bereich der stationären Angebote, die sich eigentlich logisch aus den vorgeschlagenen Massnahmen ergeben müsste. Dadurch bleibt die angeführte Entlastung ohne konkrete Grundlage und wirkt letztlich unbelegt.

Wenig kann die SVP dem «Baukasten für die Steuerung der ambulanten Angebote abgewinnen»; die qualitativ ausgewiesenen Attribute sind schwer nachvollziehbar und können nicht objektiv gegeneinander abgewogen werden. Auch hier gilt, je höher die Kosten im ambulanten Bereich werden, desto mehr müssten sie im stationären Bereich kompensiert werden.

Im Zusammenhang mit dem strategischen Entscheid zur stärkeren Fokussierung auf ambulante Angebote ist ein genereller, schweizweiter Trend zur «Deinstitutionalisierung» festzustellen. Dieser Paradigmenwechsel sollte sich zwingend in einer ökonomischen Entlastung der institutionellen Kosten auf kantonaler Ebene widerspiegeln. Konkret erwarten wir, dass die Verlagerung von stationären zu ambulanten Leistungen zu einer Entlastung der Spitalangebote und zu einer Reduktion des administrativen Aufwands in der kantonalen Verwaltung führt. Bedauerlicherweise fehlen in den vorliegenden Unterlagen eine transparente Darstellung und Quantifizierung dieser erwarteten Kosteneinsparungen.

Wir fordern, dass in der Vorlage aufgezeigt wird, wie die institutionellen Kosten und Ausgaben im Kanton schrittweise zurückgefahren werden können. Der Trends zur Deinstitutionalisierung müsste positive finanzielle Auswirkungen – insbesondere die Entlastung von stationären Strukturen und der Verwaltung – bewirken, die im Rahmen der Kostenbetrachtung ausgewiesen und belegt werden. Ferner erwarten wir, dass auch der längst überfällige Stellenabbau im Departement des Innern angegangen wird. Angesichts der desolaten finanziellen Lage im Kanton (Schulden von CHF 1'000 Mio., Defizit von CHF 110 Mio.) können wir uns einen aufgeblähten Verwaltungsapparat schlicht nicht mehr leisten.

Die SVP fordert, dass mit dem stärkeren Fokus auf die ambulanten Angebote die institutionellen Kosten gesenkt werden. Diese Kostensenkungen sind herauszuarbeiten und auszuweisen. In Anbetracht der finanziellen Situation des Kantons müssen auch Einsparungen beim Kanton

selber möglich sein. Wird dies nicht gemacht, wird die SVP die Vorlage in der SOGEKO zurückweisen.

2.2 Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen

Die SVP lehnt die sich abzeichnende Tendenz ab, Personen mit herausfordernden Verhaltensweisen (sog. HeVe-Personen) in kostspieligen Sondereinrichtungen zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler umfassend zu betreuen. Die ausgewiesenen Pro-Kopf-Kosten von rund CHF 25'000 pro Monat für diese Spezialsettings sind ökonomisch untragbar und eindeutig zu hoch angesetzt. Im Vergleich dazu belieben sich die durchschnittlichen monatlichen Kosten für betreutes Wohnen in Solothurner Einrichtungen im Jahr 2023 auf rund CHF 8'300. Der Kanton Solothurn anerkennt in seiner Angebotsplanung selbst, dass das Angebot für HeVe-Personen einen erhöhten Betreuungsbedarf erfordert und die benötigten Leistungen in der Regel den Tarif der höchsten Pflegestufe (IBB-Einstufung 4) übersteigen. Wir fordern, dass die Schaffung von teuren Plätzen in diesem Segment zwingend zu nachweisbaren und quantifizierbaren Kostenreduktionen in anderen Sozialbereichen führen muss. Da diese notwendige Entlastung der Gesamtkosten nicht ausgewiesen wird, muss davon ausgegangen werden, dass die Etablierung der HeVe-Settings primär einen neuen, lukrativen Geschäftszweig der Sozialindustrie darstellt, der zu einer weiteren Aufblähung der Sozialausgaben führt.

Die SVP lehnt eine Verwaltung von auffälligem Fehlverhalten in einem «Kuschelsystem» zu maximalen Kosten ab. «Querschläger» und Delinquenten müssen klar und konsequent mit den geeigneten Massnahmen behandelt werden. Für Delinquenten existiert kein Grundrecht auf grösstmögliche Wohlbefinden während des Massnahmenvollzugs. Der Fokus muss auf der Korrektur des Fehlverhaltens und dem Schutz der Allgemeinheit liegen. Zudem bleibt die Herkunft der benötigten speziell ausgebildeten Fachkräfte auch nach wiederholter Lektüre der Botschaft völlig unklar. Die sozialen Einrichtungen stossen bereits heute aufgrund des Fachkräftemangels bei der Rekrutierung an ihre Grenzen. Es ist daher zu befürchten, dass die Rekrutierung für die intensiv zu betreuenden, zusätzlichen mindestens 20 HeVe-Plätze im Kanton Solothurn lediglich zu einer Umlagerung von Spezialisten führen wird und diese Fachkräfte bei der Betreuung und Behandlung der Durchschnittsbevölkerung fehlen werden. Dies verschärft den Personalengpass in der Grundversorgung und gefährdet die Stabilität des gesamten Sozialsystems.

Die SVP lehnt die im Entwurf skizzierte Strategie zur Betreuung von Personen mit hochkomplexen oder devianten Verhaltensauffälligkeiten (sogenannte HeVe-Personen) in kostspieligen Sondersettings kategorisch ab. Sollte der Regierungsrat daran festhalten, werden wird die Vorlage ablehnen.

3. Abschliessende Bemerkungen

Die SVP Kanton Solothurn lehnt staatliche Ausbaubestrebungen ab, die ohne klare gesetzliche Grundlage, ohne nachgewiesenen Bedarf und ohne konkrete finanzielle Gegensteuerung erfolgen. Es kann nicht sein, dass sich der Kanton auf internationale Absichtserklärungen stützt, um dauerhafte Mehrkosten zu generieren, während gleichzeitig die kantonalen Finanzen unter Druck stehen.

Die SVP fordert eine Konzentration auf das Wesentliche: bedarfsgerechte, effiziente und finanzierte Angebote für Menschen mit Behinderungen – ohne den Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen, ohne Sozialindustrie und ohne ideologisch motivierte Projekte. Sofern die Vorlage nicht grundlegend überarbeitet und auf eine realistische, gesetzeskonforme und finanzierte Basis gestellt wird, wird die SVP Kanton Solothurn die Vorlage in dieser Form entschieden ablehnen.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
SVP Kanton Solothurn

Nationalrat Rémy Wyssmann
Präsident SVP SO

Kantonsrat Thomas Giger
Präsident SOGEKO